

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Geltung der Bedingungen

Allen Vertragsabschlüssen, Lieferungen, Dienstleistungen und sonstigen Leistungen (einschließlich Beratungsleistungen) liegen, sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart wurde, nachstehende Geschäftsbedingungen zugrunde. Abweichende Geschäftsbedingungen der Käufer und Geschäftspartner gelten nur mit schriftlicher Zustimmung von **Cameronet GmbH & Co. KG**. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Gültigkeit des Gesamtvertrages. Unwirksame Bedingungen sind durch eine Regelung zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Erfolg möglichst nahe kommt.

§ 2 Vertragsabschluss

Alle Angebote sind freibleibend, insbesondere vorbehaltlich einer Lieferungsmöglichkeit, soweit **Cameronet GmbH & Co. KG** nicht ausdrücklich eine schriftliche Bindungserklärung abgegeben hat. Mündliche Zusicherungen, Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch **Cameronet GmbH & Co. KG**. Auf dieses Erfordernis kann nicht verzichtet werden.

Die Auftragsabwicklung erfolgt innerhalb der **Cameronet GmbH & Co. KG** mittels elektronischer Datenverarbeitung. Das Einverständnis zur Speicherung der dafür notwendigen Kundendaten ist mit Zustandekommen des Vertrages gemäß Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gegeben.

§ 2.1 Vertragsabschluss - Internet - Zusatz

Der Vertrag über die Nutzung von Diensten der **Cameronet GmbH & Co. KG** kommt mit der Gegenzeichnung eines Kundenantrages der **Cameronet GmbH & Co. KG** zustande. **Cameronet GmbH & Co. KG** kann den Vertragsabschluß von einer Vorauszahlung bzw. Bürgschaftserklärung einer Bank abhängig machen.

Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der **Cameronet GmbH & Co. KG** und/oder aus den hierauf bezugnehmenden Angaben im Vertrag. Die Leistungsbeschreibung liegt am Sitz der **Cameronet GmbH & Co. KG** zur Einsicht bereit.

Die Leistungen der **Cameronet GmbH & Co. KG** werden auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland auf der Grundlage von Übertragungswegen der Deutschen Bundespost Telekom erbracht.

§ 2.2 Kündigung - Internet

Bei Verträgen ohne Mindestmietzeiten ist das

Vertragsverhältnis für beide Vertragspartner mit einer Frist von zwei Wochen kündbar. Es genügt die formlose Schriftform.

Bei Verträgen mit Mindestmietzeiten ist das Vertragsverhältnis frühestens zum Ablauf der Mindestmietzeit kündbar. Die Kündigung muß dem Kündigungsempfänger mindestens vier Wochen vor dem Tag, an dem sie wirksam werden soll, zugehen.

§ 3 Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise verstehen sich in EUR zuzüglich der Kosten für Versand und Verpackung, sowie der Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe.

Änderungen der vereinbarten Preise sind zulässig, wenn zwischen Vertragsabschluß und vereinbarten Liefertermin eine längere Zeit als 3 Monate liegt.

Bei einer längeren Lieferzeit als 3 Monate gelten jeweils die am Tage der Lieferung gültigen Preise. Hat sich der am Tag der Lieferung gültige Preis gegenüber dem bei Vertragsschluß gültigen Preis um mehr als 20% erhöht, steht dem Käufer ein Rücktrittsrecht zu. Alle Zahlungen haben, soweit nicht ausdrücklich schriftlich anders vereinbart, sofort nach Rechnungsdatum ohne jeglichen Abzug so zu erfolgen, dass **Cameronet GmbH & Co. KG** der für den Rechnungsausgleich vereinbarte Betrag unverzüglich angewiesen wird.

Wechsel oder Schecks gelten erst mit Einlösung als Zahlung. Wechselzahlungen müssen vorher schriftlich vereinbart werden. Diskont- und sonstige Wechselkosten gehen zu Lasten des Käufers und sind sofort in bar zu zahlen. Ist eine Teilzahlung vereinbart, so wird der gesamte Restbetrag zur sofortigen Zahlung fällig, sobald der Käufer mit zwei Raten ganz oder teilweise im Verzug ist.

Bei Zahlungsverzug des Kunden ist **Cameronet GmbH & Co. KG** berechtigt, den Anschluß zu sperren. Gebühren, die **Cameronet GmbH & Co. KG** auch ohne Leistungserbringung entstehen, können weiter eingefordert werden.

Verzugszinsen werden mindestens in Höhe von 4% über dem jeweiligen Bundesdiskontsatz vom Fälligkeitstag der Rechnung ab berechnet. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten. Die Aufrechnung von etwaigen von **Cameronet GmbH & Co. KG** bestrittenen Gegenansprüchen des Käufers sind nicht statthaft.

Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechtes wegen nicht anerkannter oder nicht rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ist ausgeschlossen, sofern diese Ansprüche nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

§ 3.1 Preise und Zahlungsbedingungen - Internet- Zusatz

Monatliche Entgelte sind, beginnend mit dem Tage der betriebsfähigen Bereitstellung, für den Rest des Monats anteilig zu zahlen. Danach sind diese Entgelte monatlich bis zum dritten Werktag eines jeden Monats zu zahlen, wobei der Käufer eine Einzugsermächtigung erteilen sollte. Entgelte für Teile eines Kalendermonates werden für jeden Tag mit 1/30 des monatlichen Entgeltes berechnet.

§ 3.1 Absatz 1. gilt sinngemäß auch für quartalsweise Zahlung.

Behauptet der Kunde, dass ihm berechnete Gebühren nicht von ihm oder Dritten verursacht worden seien, für die er einzustehen hat, so hat er dies nachzuweisen.

Kommt der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Bezahlung der Entgelte bzw. eines nicht unerheblichen Teils der Entgelte oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Bezahlung der Entgelte in Höhe eines Betrages, der das monatliche Grundentgelt für zwei Monate erreicht, in Verzug, so kann **Cameronet GmbH & Co. KG** das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist kündigen.

Zur Klärung von Unstimmigkeiten können für AfOD*-Kunden Einzelverbindungsanfrage erstellt werden.

Soweit **Cameronet GmbH & Co. KG** kostenlose Dienste und Leistungen erbringt, könne diese jederzeit und ohne Vorankündigung eingestellt werden. Ein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch ergibt sich daraus nicht. **Cameronet GmbH & Co. KG** behält sich bei den laufenden Dienstleistungen eine Änderung der Preise vor, die von der allgemeinen Kostenentwicklung und im Wesentlichen von der künftigen Preisentwicklung auf dem in Anspruch genommenen Netzwerk-Sektor abhängt.

§ 4 Lieferung, Versand und Gefahrenübergang

Liefertermine sind nur verbindlich, wenn sie von **Cameronet GmbH & Co. KG** schriftlich bestätigt werden. Nachträgliche Änderungs- und Ergänzungswünsche des Käufers verlängern die Lieferzeit angemessen. **Cameronet GmbH & Co. KG** ist im zumutbaren Umfang zu Teillieferungen berechtigt.

Bei höherer Gewalt und anderen von **Cameronet GmbH & Co. KG** nicht zu vertretenden Umständen, wie z.B. Energie- oder Rohstoffmangel, Streik oder Aussperrung, Aus- und Einfuhrverbote, Verspätung oder Ausbleiben von Zulieferungen, tritt Liefer-

Allgemeine Geschäftsbedingungen

verzug nicht ein. Dasselbe gilt, wenn die genannten Umstände bei den Lieferanten von **Cameronet GmbH & Co. KG** eintreten. Beginn und Ende solcher Umstände teilt **Cameronet GmbH & Co. KG** dem Käufer baldmöglichst mit. Der Käufer hat in diesen Fällen ein Recht zum Rücktritt, wenn der Liefertermin um mehr als 2 Monate überschritten wird.

Vereinbarte Lieferfristen verlängern sich um den Zeitraum, in dem der Käufer mit seinen Vertragspflichten innerhalb einer laufenden Geschäftsbeziehung auch aus anderen Verträgen in Verzug ist. Der Käufer kann von **Cameronet GmbH & Co. KG** einen Verzugsschaden nur verlangen, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt.

Der Versand erfolgt nach Wahl von **Cameronet GmbH & Co. KG** auf Gefahr des Käufers. Die Gefahr geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager des Verkäufers verlassen hat. Eine Versicherung der Ware gegen Transportschäden erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch und Kosten des Käufers.

§ 4.1 Lieferung - Internet - Zusatz

Leistungsverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die **Cameronet GmbH & Co. KG** die Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, sind nicht zu vertreten. Leistung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, der Ausfall von Kommunikationsnetzen und Gateways anderer Betreiber, Störungen im Bereich der Dienste der Deutschen Bundespost Telekom usw., auch wenn sie bei Lieferanten oder Unterauftragnehmern von **Cameronet GmbH & Co. KG** oder deren Unterlieferanten, Unterauftragnehmern bzw. bei den von **Cameronet GmbH & Co. KG** autorisierten Betreibern von Subknotenrechnern eintreten - hat **Cameronet GmbH & Co. KG** auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Diese berechtigen **Cameronet GmbH & Co. KG**, die Leistung um die Dauer der Verzögerung, zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit, hinauszuschieben. Dauert eine Behinderung, die erheblich ist, länger als fünf Werktage an, ist der Kunde berechtigt, die monatlichen Entgelte ab dem Zeitpunkt des Eintritts der Behinderung bis zum nächsten Kündigungstermin entsprechend zu mindern. Eine erhebliche Behinderung liegt vor, wenn

a) der Kunde nicht mehr auf die **Cameronet GmbH & Co. KG** - Infrastruktur zugreifen und dadurch die in der Auftragsbestätigung verzeichneten Dienste nicht mehr nutzen kann,

b) die Nutzung dieser Dienste insgesamt wesentlich erschwert ist bzw. die Nutzung einzelner der in der Auftragsbestätigung verzeichneten Dienste unmöglich wird oder vergleichbare Beschränkungen vorliegen.

Bei Ausfällen von Diensten wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereiches von **Cameronet GmbH & Co. KG** liegenden Störung erfolgt keine Rückvergütung von Entgelten. Im übrigen werden Ausfallzeiten nur dann erstattet, wenn **Cameronet GmbH & Co. KG** oder einer ihrer Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen den Fehler verschuldet oder mindestens fahrlässig verursacht hat und sich der Ausfallzeitraum über mehr als einen Werktag erstreckt.

Cameronet GmbH & Co. KG behält sich vor, bei Online-Wahlverbindungen, die längere Zeit (15 min) keine Aktivität zeigen, die Verbindung zu unterbrechen (Idle-Time-Out). Dadurch werden die Zugangsleitungen nicht durch evtl. Fehler der Netzwerksoftware oder der Hardware des Kunden blockiert und ihm auch Telefonkosten erspart.

§ 5 Softwarelieferungen

Alle Urheberrechte bleiben vorbehalten. Das Nutzungsrecht an Projektergebnissen kann nur mit Zustimmung von **Cameronet GmbH & Co. KG** auf Dritte übertragen werden. Die Zustimmung kann ausdrücklich oder konkludent bereits in dem Vertrag erteilt werden, in dem die Durchführung des jeweiligen Projektes vereinbart wird.

Bei Softwarelieferungen ergeben sich Leistungsinhalt und Leistungsumfang aus der Leistungsbeschreibung der **Cameronet GmbH & Co. KG**.

Wird die Entwicklung von Software geschuldet, erhält der Kunde nur dann das uneingeschränkte und ausschließliche Nutzungs- und Verfügungsrecht für das gesamte Ergebnis der durch **Cameronet GmbH & Co. KG** durchgeführten Arbeiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist. Die Übergabe von Quellcode erfolgt ebenfalls nur dann, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

Das Nutzungsrecht an einer von **Cameronet GmbH & Co. KG** entwickelten oder gelieferten Software umfasst die Nutzung und die Vervielfältigung für den internen Gebrauch des Kunden. Der Kunde darf Software im übrigen weder als Ganzes noch in Teilen Dritten zugänglich machen.

Wird von Abs. 4 abweichend vereinbart, dass das Nutzungsrecht für eine Software auf Dritte übertragen werden kann, müssen alle Kopien den Original-Copyright-Vemerker sowie alle sonstigen Schutzvermerke tragen.

Falls im Zusammenhang mit dem jeweiligen Vertragsgegenstand (Softwareentwicklung oder Durchführung sonstiger Projekte) Ansprüche

wegen der Verletzung eines Patentes oder eines sonstigen Ausschließlichkeitsrechtes geltend gemacht werden, ist der Kunde gehalten, **Cameronet GmbH & Co. KG** unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Der Kunde wird ohne vorherige Zustimmung von **Cameronet GmbH & Co. KG** keine wesentlichen Prozesshandlungen vornehmen und **Cameronet GmbH & Co. KG** auf Verlangen die Verteidigung gegen derartige Ansprüche, insbesondere die Prozessführung einschließlich eines Vergleichsabschlusses, überlassen.

Wenn die Nutzung des Vertragsgegenstandes oder Teilen davon durch eine gerichtliche Entscheidung untersagt ist oder wenn nach Auffassung der **Cameronet GmbH & Co. KG** eine Klage wegen der Verletzung von Schutzrechten droht, so hat **Cameronet GmbH & Co. KG** das Wahlrecht zwischen folgenden Maßnahmen:

- a) den Vertragsgegenstand so zu ändern, dass er keine Schutzrechte mehr verletzt;
- b) dem Auftraggeber das Recht zu verschaffen, den Vertragsgegenstand weiter zu nutzen;
- c) den Vertragsgegenstand durch einen Vertragsgegenstand zu ersetzen, der keine Schutzrechte verletzt und der entweder den Anforderungen des Auftraggebers entspricht, oder mit dem ersetzten Vertragsgegenstand gleichwertig ist;
- d) den Vertragsgegenstand zurückzunehmen und dem Auftraggeber das gezahlte Entgelt abzüglich eines angemessenen Betrages für die Nutzung und den Wertverlust zu erstatten. Die vorstehende Verpflichtung entfällt für solche Vertragsgegenstände, bei denen die Schutzrechtsverletzungen auf einem vom Kunden stammenden Konzept oder darauf beruht, dass der Vertragsgegenstand vom Kunden geändert oder zusammen mit nicht von **Cameronet GmbH & Co. KG** gelieferten Vertragsgegenständen betrieben wurde.

§ 6 Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt das Eigentum von **Cameronet GmbH & Co. KG** bis zur vollständigen Bezahlung aller Verbindlichkeiten aus der Geschäftsbeziehung einschließlich Verzugszinsen und Rechtsverfolgungskosten. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung für die Saldoforderung.

Wird die Vorbehaltsware mit anderen **Cameronet GmbH & Co. KG** nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet oder untrennbar vermischt, erwirbt **Cameronet GmbH & Co. KG** das Miteigentum an der neuen Ware im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zum Rechnungswert der anderen verwendeten Ware zum Zeitpunkt der Verarbeitung oder Vermischung.

Der Käufer ist berechtigt, die Ware im

Allgemeine Geschäftsbedingungen

ordentlichen Geschäftsgang weiter zu veräußern. Er tritt **Cameronet GmbH & Co. KG** bereits jetzt alle Forderungen mit sämtlichen Nebenrechnungen ab, die ihm aus der Lieferung von Vorbehaltswaren gegen seine Abnehmer erwachsen. **Cameronet GmbH & Co. KG** verpflichtet sich, die ihm zustehenden Sicherungen insofern freizugeben, als dass ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 25% übersteigt.

Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, oder kommt er sonst seinen Verpflichtungen aus dem Eigentumsvorbehalt nicht nach, ist **Cameronet GmbH & Co. KG** befugt, Vorbehaltsware an sich zu nehmen und der Käufer zur Herausgabe verpflichtet. Sämtliche Kosten der Rücknahme und der Verwertung der Ware trägt dieser. In der Rücknahme sowie der Pfändung der Vorbehaltsware durch **Cameronet GmbH & Co. KG** liegt, sofern nicht das Abzahlungsgesetz Anwendung findet, nur dann ein Rücktritt vom Vertrag vor, wenn **Cameronet GmbH & Co. KG** dies ausdrücklich schriftlich erklärt.

Der Käufer ist verpflichtet, **Cameronet GmbH & Co. KG** unverzüglich von etwaigen Pfändungen oder anderen Beeinträchtigungen der Vorbehaltsware durch Dritte zu benachrichtigen. Dadurch entstehende Kosten durch solche Zugriffe Dritter trägt der Käufer.

§ 7 Mängelrüge

Beanstandungen wegen offensichtlicher Mängel oder wegen erkennbar unvollständiger oder unrichtiger Lieferung sind **Cameronet GmbH & Co. KG** unverzüglich, spätestens eine Woche nach Übernahme, schriftlich mitzuteilen.

Bei nicht rechtzeitiger Mitteilung von Beanstandungen oder Mängelrügen gilt die Lieferung als genehmigt. Gewährleistungsansprüche stehen dem Käufer nach Ablauf dieser Frist nicht mehr zu. Im übrigen bestimmt sich die Gewährleistung nach § 8.

§ 8 Gewährleistung

Die Gewährleistung beträgt, soweit auf der Rechnung nicht anders angegeben, für alle von uns gelieferten Produkte sechs Monate. **Cameronet GmbH & Co. KG** leistet Gewähr nach folgenden Bestimmungen: Bei berechtigter Beanstandung erfolgt nach Wahl von **Cameronet GmbH & Co. KG** Nachbesserung oder Ersatzlieferung in dem vom Hersteller der Ware vorgegebenen Zeitraum.

Wenn **Cameronet GmbH & Co. KG** eine gestellte angemessene Nachfrist verstreichen lässt, ohne den Mangel zu beheben, so steht dem Käufer nach seiner Wahl das Recht zu, Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) oder Herabsetzung des

Kaufpreises (Minderung) zu verlangen.

Fehlt der verkauften Ware im Zeitpunkt des Gefahrenüberganges eine zugesicherte Eigenschaft, so steht dem Käufer ein Rücktrittsrecht zu. Schadenersatz wegen Nichterfüllung kann nur verlangt werden, soweit die Zusicherung den Zweck verfolgt, dem Käufer hiergegen abzuschließen.

Der Käufer ist verpflichtet, etwaige Mängel unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche **Cameronet GmbH & Co. KG** schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist ist **Cameronet GmbH & Co. KG** frei von der Gewährleistungspflicht.

Der Käufer ist verpflichtet, das defekte Gerät bzw. Teile auf eigene Kosten und Gefahr, verbunden mit einer genauen Fehlerbeschreibung und einer Kopie des Lieferscheins, mit dem die Ware geliefert wurde, an **Cameronet GmbH & Co. KG** in Originalverpackung zu senden. Ersatzware kann nur geliefert werden, wenn das defekte Teil original verpackt an **Cameronet GmbH & Co. KG** zurückgesendet wird.

Ersetzte Teile gehen in das Eigentum von **Cameronet GmbH & Co. KG** über.

Die Abtretung von Gewährleistungsansprüchen an Dritte ist ausgeschlossen.

Die Verpflichtung von **Cameronet GmbH & Co. KG** zur Gewährleistung entfällt:

a) bei Mängeln, die auf gebrauchsbedingten Verschleiß beruhen, sowie bei Mängeln, die darauf zurückzuführen sind, dass die in den Installationsvorschriften und Betriebsanleitungen enthaltenen Bestimmungen nicht eingehalten wurden oder werden.

b) bei Mängeln, die auf unsachgemäße Aufstellung, Behandlung, Wartung oder unsachgemäßen Betrieb durch den Käufer oder durch nicht in den Verantwortungsbereich von **Cameronet GmbH & Co. KG** fallende Dritte zurückzuführen sind.

c) wenn der Käufer oder ein vom ihm Beauftragter an der gelieferten Ware technische Änderungen, Erweiterungen, Reparaturen usw. vorgenommen hat, und **Cameronet GmbH & Co. KG** diesem Fremdeingriff nicht zugestimmt haben bzw. wenn die Mängel durch einen von **Cameronet GmbH & Co. KG** nicht zu vertretenden Einfluss entstanden sind. Inkompatibilitäten zu bereits verwendeten ähnlichen Bauteilen, Software und Geräten anderer Hersteller stellen keinen Mangel der von uns gelieferten Ware dar.

Weitere Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von weitergehenden Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind.

Cameronet GmbH & Co. KG haftet insbesondere nicht für den Verlust von Daten.

Keine Gewährleistung wird, sofern nicht anders

vereinbart, übernommen für gebrauchte Anlagen und Liefergegenstände. Dies gilt nicht in den Fällen, in denen die Geräte und Waren von uns vor Abschluss eines Kaufvertrages dem Verkäufer im neuen Zustand zunächst vermietet (Mietvertrag, Leasingvertrag) worden sind. In diesen Fällen wird die Zeit, in der die Sachen dem Käufer mietweise überlassen wurden, auf die vorstehenden Gewährleistungsfristen angerechnet.

Cameronet GmbH & Co. KG kann bei Reparaturbemühungen für den Inhalt der speicherresistenten Medien generell keine Verantwortung übernehmen.

Für vom Kunden eingesandte Geräte, die trotz eingehender Tests keine Fehler aufweisen, wird eine Testpauschale in Rechnung gestellt.

§ 8.1 Haftung von Cameronet GmbH & Co. KG

Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung sind sowohl gegenüber **Cameronet GmbH & Co. KG** wie auch im Verhältnis zu deren Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

Die Haftung für Schäden, die durch den Einsatz von **Cameronet GmbH & Co. KG** gelieferter oder installierter Hard- und Software verursacht werden, ist der Höhe nach auf EUR 2.500,00 beschränkt, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

§ 8.2 Haftung von Cameronet GmbH & Co. KG - Internet - Zusatz

Cameronet GmbH & Co. KG haftet nicht für die über Ihre Dienste übermittelte Informationen, und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität, noch dafür, dass sie frei von Rechten Dritter sind oder der Sender rechtswidrig handelt, indem er die Informationen übermittelt.

Ist ein schadenverursachendes Ereignis auf Monopolübertragungswegen der TELEKOM eingetreten, gelten die im Verhältnis von TELEKOM und **Cameronet GmbH & Co. KG** anwendbaren Bestimmungen für die Haftung von **Cameronet GmbH & Co. KG** gegenüber ihren Kunden entsprechend.

Cameronet GmbH & Co. KG haftet nicht für Leistungsausfälle, die auf Wartungsarbeiten am System zurückzuführen sind.

Sofern nicht andere Bestimmungen in diesen Geschäftsbedingungen eine Haftung ausschließen, ist sie bei Schäden, die durch die Inanspruchnahme von **Cameronet GmbH & Co. KG** durch die Übermittlung und Speicherung von Daten oder deswegen entstanden sind, weil die

Allgemeine Geschäftsbedingungen

gebotene Speicherung oder Übermittlung von Daten durch **Cameronet GmbH & Co. KG** nicht erfolgt ist, der Höhe nach auf EUR 2.500,00 beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt.

§ 9 Pflichten des Kunden - Internet

Der Kunde ist verpflichtet, die Dienste von **Cameronet GmbH & Co. KG** sachgerecht zu nutzen. Er ist insbesondere verpflichtet,

a) die vereinbarten Entgelte entsprechend der jeweils gültigen allgemeinen Tarifliste, zzgl. Der darauf zu berechnenden Umsatzsteuer in Verbindung mit der dem Kunden überlassenen individuellen Tarifliste fristgerecht zu zahlen. Für jeden nicht eingelösten Scheck oder jede nicht eingelöste bzw. zurückgewiesene Lastschrift hat der Kunde von **Cameronet GmbH & Co. KG** die entstandenen Kosten zu erstatten;

b) **Cameronet GmbH & Co. KG** unverzüglich mitzuteilen, wenn bei ihm Voraussetzungen für Tarifiermäßigungen entfallen;

c) **Cameronet GmbH & Co. KG** die Installation technischer Einrichtungen zu ermöglichen, soweit das für die Nutzung der **Cameronet GmbH & Co. KG** erforderlich ist, und Installationen nicht durch den Kunden selbst vorgenommen werden;

d) **Cameronet GmbH & Co. KG** mitzuteilen, welche technische Ausstattung zur Teilnahme an den **Cameronet GmbH & Co. KG** verwendet wird;

e) die Zugriffsmöglichkeit auf **Cameronet GmbH & Co. KG** nicht missbräuchlich zu nutzen und rechtswidrige Handlungen zu unterlassen; dazu gehört auch die vom Kunden zu treffende Vorsorge, dass durch Nutzung der von **Cameronet GmbH & Co. KG** bereitgestellten Dienste keine Verstöße gegen Schutzgesetze zugunsten Dritter, sowie straf- und ordnungsrechtliche Bestimmungen erfolgen;

f) die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften und behördlicher Auflagen sicherzustellen, sowie für die Erteilung behördlicher Erlaubnisse Sorge zu tragen, soweit diese gegenwärtig oder künftig für die Teilnahme an Diensten von **Cameronet GmbH & Co. KG** erforderlich sein sollten;

g) den anerkannten Grundsätzen der Datensicherheit Rechnung zu tragen, insbesondere Passworte geheim zu halten bzw. unverzüglich zu ändern oder Änderung zu veranlassen, falls die Vermutung besteht, dass nichtberechtigte Dritte davon Kenntnis erlangt haben;

h) die im Dienstleistungsvertrag angegebenen Rufnummern zur Einwahl sicherzustellen und etwaige Abweichungen oder Änderungen unverzüglich bei der **Cameronet GmbH & Co. KG** bekannt zu geben.

i) **Cameronet GmbH & Co. KG** erkennbare Mängel oder Schäden unverzüglich anzuzeigen;

j) im Rahmen des Zumutbaren alle Maßnahmen

zu treffen, die eine Feststellung der Mängel oder Schäden und ihrer Ursachen ermöglichen oder die Beseitigung der Störung erleichtern und beschleunigen;

k) nach Abgabe einer Störungsmeldung (§ 8, Abs. 1h) die von **Cameronet GmbH & Co. KG** durch die Überprüfung ihrer Einrichtung entstandenen Aufwendungen zu ersetzen, wenn und soweit sich nach der Prüfung herausstellt, dass eine Störung im Verantwortlichkeitsbereich des Kunden vorlag; l) **Cameronet GmbH & Co. KG** innerhalb eines Monats: - jede durch Erbfall oder sonstige Gesamtrechtsnachfolge bewirkte Änderung in der Person des Kunden, bei nicht rechtsfähigen Handelsgesellschaften, Erbengemeinschaften, nichtrechtsfähigen Vereinen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts oder Kunden-gemeinschaften das Hinzutreten oder Ausscheiden von Personen, jede Änderung des Namens des Kunden oder der Bezeichnung, unter der er in den Betriebsunterlagen von **Cameronet GmbH & Co. KG** geführt wird, anzuzeigen.

Verstößt der Kunde gegen die in Abs. 1b und 1e genannten Pflichten, ist **Cameronet GmbH & Co. KG** sofort und in den übrigen Fällen mit Ausnahme von Abs. 1a nach erfolgloser Abmahnung berechtigt, das Vertragsverhältnis ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

§ 9.1 Haftung des Kunden - Internet

a) Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die **Cameronet GmbH & Co. KG** und Dritten durch missbräuchliche oder rechtswidrige Verwendung der **Cameronet GmbH & Co. KG** oder dadurch entstehen, dass der Kunde seinen sonstigen Obligationen nicht nachkommt. Insbesondere wird hier auf die kommerzielle Nutzung privater Zugänge hingewiesen.

§ 10 Nutzung durch Dritte - Internet

Eine direkte oder mittelbare Nutzung der Dienste von **Cameronet GmbH & Co. KG** durch Dritte ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch **Cameronet GmbH & Co. KG** gestattet. Hierzu zählen auch Account- und POP3- Sharing in Firmen und Wohngemeinschaften. Wird die Nutzung durch Dritte gestattet, hat der Kunde diese ordnungsgemäß in die Nutzung der Dienste einzuweisen. Wird die Nutzung durch Dritte nicht gestattet, ergibt sich daraus kein Minderungs-, Erstattungs- oder Schadenersatzanspruch.

Der Kunde hat auch die Entgelte zu zahlen, die im Rahmen der ihm zur Verfügung gestellten Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten durch befugte oder unbefugte Nutzung der Dienste von **Cameronet GmbH & Co. KG** durch Dritte entstanden sind.

§ 11 Hinweispflichten

Cameronet GmbH & Co. KG ist nicht verpflichtet, über das vom Hersteller zur Verfügung gestellte Datenblatt hinaus Informationen über den Kaufgegenstand zur Verfügung zu stellen.

§ 12 Allgemeine Haftungsbeschränkungen

Schadenersatzansprüche des Käufers aus Verschulden bei Vertragsabschluss, Verletzung vertraglicher Nebenpflichten und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit durch **Cameronet GmbH & Co. KG** oder eines Erfüllungsgehilfen der **Cameronet GmbH & Co. KG**.

§ 13 Geheimhaltung, Datenschutz

Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die **Cameronet GmbH & Co. KG** unterbreiteten Informationen als vertraulich.

Der Vertragspartner wird hiermit gemäß §:33 Abs. 1 des Bundesdatenschutzgesetzes, sowie §:4 der Teledienst-Datenschutzverordnung davon unterrichtet, dass **Cameronet GmbH & Co. KG** seine Anschrift in maschinenlesbarer Form und für Aufgaben, die sich aus dem Vertrag ergeben, maschinell verarbeitet.

Soweit sich **Cameronet GmbH & Co. KG** Dritter zur Erbringung der angebotenen Dienste bedient, ist **Cameronet GmbH & Co. KG** berechtigt, die Teilnehmerdaten offen zu legen, wenn dies für die Sicherstellung der Betriebes erforderlich ist.

Cameronet GmbH & Co. KG steht dafür ein, dass alle Personen die von **Cameronet GmbH & Co. KG** mit der Abwicklung betraut werden, die einschlägigen datenschutzrechtlichen Vorschriften kennen und beachten. Der Teilnehmer seinerseits ist nicht berechtigt, sich oder Dritten mittels der Dienste von **Cameronet GmbH & Co. KG** für ihn oder den Dritten bestimmte Daten zu verschaffen.

Soweit dies in international anerkannten technischen Normen vorgesehen ist und der Kunde nicht widerspricht, werden Informationen über ihn Dritten zugänglich gemacht (Directory Services).

§ 14 Erfüllungsort, Gerichtsstand, anzuwendendes Recht

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Rechtsbeziehungen zwischen **Cameronet GmbH & Co. KG** und Käufern, welche Vollkaufleute, juristische Personen sind, sowie Personen, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, ist Remscheid.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 15 Schlussbestimmungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) dienen als Grundlage jeglicher Vertragsabschlüsse mit **Cameronet GmbH & Co. KG**. Sie gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Mit erstmaligem Zugriff auf einen Rechner von **Cameronet GmbH & Co. KG** bzw. der Dienste von **Cameronet GmbH & Co. KG** gelten diese Bedingungen als angenommen. Gegenbestätigungen des Nutzers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen ist hiermit widersprochen. Vereinbarungen, die von den hier angegebenen Punkten abweichen, bedürfen der Schriftform.

Diese AGB sind gültig ab 01.07.2005 und ersetzen alle anderen.